

## Gemeinsame Presseinformation

Kiel, 25.03.2020

Corona-Krise im Handwerk in SH  
**IKK Nord hilft Selbstständigen – vorübergehende Stundung von Kassenbeiträgen möglich**  
Anträge können per E-Mail gestellt werden

Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen beklagen durch die Corona-Krise bereits jetzt schon erhebliche finanzielle Einbußen. Viele müssen für ihre Mitarbeiter zum Teil Kurzarbeit beantragen oder sie in den Zwangsurlaub schicken.

Die IKK Nord bietet ab sofort ihren Arbeitgebern, Selbstständigen und Kleinunternehmen an, die Sozialversicherungsbeiträge unbürokratisch zu stunden.

„Die gegenwärtige Krise bringt nicht nur existenzielle Ängste um Gesundheit und Leben, sie schlägt mit ungebremsster Wucht ebenso auf die Wirtschaft durch. Auch viele Handwerksfirmen im Norden sind vom ungeahnten Ausmaß dieser Krise direkt betroffen. Wir übernehmen füreinander Verantwortung und wollen pragmatisch helfen“, sagt Kassenvorstand Ralf Hermes.

Der Präsident von Handwerk Schleswig-Holstein Thorsten Freiberg, zeigt sich erleichtert: „Es sind konkrete Entlastungen, die uns im Handwerk helfen können, denn die Auftragslage ist in vielen Branchen abrupt weggebrochen. Ich denke dabei beispielsweise an das Friseurhandwerk oder die Bäcker in den Ferienregionen. Aber auch das derzeit geltende Handelsverbot im Kfz-Gewerbe ist hier zu nennen.“

Konkret gilt das Angebot der IKK Nord für diejenigen, die schon jetzt absehen können, dass sie durch die Corona-Krise in eine wirtschaftliche Notsituation geraten und die Sozialversicherungsbeiträge für den Monat März 2020 nicht fristgerecht zahlen können. Konkret: Die Arbeitgeber haben die Möglichkeit, sich mit einer kurzen E-Mail an: **ag-service@ikk-nord.de** zu wenden und hier die Stundung zu beantragen. Dazu muss nur kurz die wirtschaftliche Situation des Unternehmens geschildert werden – und welche Möglichkeiten der Betroffene für die Ratenzahlung sieht. Unter 04331/345-748; 04331/345-794 oder 0395/4509-411 beraten die IKK Nord Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch.

### Pressesprecherin

Angelika Stahl  
Tel. 0381 367-2806  
Fax 0381 367-1500  
Handy: 0160 96 3213 37  
angelika.stahl@ikk-nord.de

## Gemeinsame Presseinformation

Darüber hinaus kann der Unternehmer eine Beitragsminderung seiner eigenen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge ganz unkompliziert beantragen.

Dazu ist eine formlose Selbstauskunft des Versicherten, dass seine aktuellen Einkünfte um mehr als 25 Prozent gesunken sind, grundsätzlich ausreichend. In der aktuellen Situation wird die IKK Nord auf Nachweise verzichten.

Selbstständige, deren Einnahmen aktuell um mehr als 25 Prozent zurückgegangen sind, können per Mail an **[versichertenservice@ikk-nord.de](mailto:versichertenservice@ikk-nord.de)** einen formlosen Antrag auf Beitragsminderung senden. Oder sich telefonisch melden unter 0381/367 – 3119.

### Pressesprecherin

Angelika Stahl  
Tel. 0381 367-2806  
Fax 0381 367-1500  
Handy: 0160 96 3213 37  
[angelika.stahl@ikk-nord.de](mailto:angelika.stahl@ikk-nord.de)